Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 165. Donnerstag den 18. Juli. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 15. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den zum Königlich spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten General-Lieutenant **von Armero y Millares** am gestrigen Tage im Schlosse zu Potsdam in einer Privat-Audienz zu empfangen, und aus den Händen desselben das Beglaubigungsschreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegenzunehmen.

Berlin, den 17. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hüttenkassen-Rendanten **Breustedt** zu Malapane den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Rechts-Anwalt und Notar **Weber** zu Quedlinburg den Titel als Justizrath zu verleihen; so wie den Obergerichts-Assessor und Staats-Anwalts-Gehülfen **Cochius** zum Staats-Anwalt in Schneidemühl für den Bezirk der Kreisgerichte zu Schneidemühl und Schönlanke zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, den 14. Juli. (Schl. Z.) Dem Durchmarsch der badischen Regimenter durch **hannöversches** Gebiet hat die hannoversche Regierung Schwierigkeiten entgegengesetzt. Hannover verlangt von Preußen einen Einblick in die Verhandlungen zwischen Baden und Preußen in Bezug auf die getroffene militairische Uebereinkunft. Preußen ist indessen nicht im Geringsten gemeint, auf diese Vorbedingung einzugehen, und werden die badischen Regimenter bei ihrem Marsche nach Preußen daher einen Weg einschlagen, welcher sie das hannoversche Gebiet nicht berühren läßt. Was die süddeutschen Verdächtigungen anbelangt, so wird denselben am Bündigsten durch die Thatsache begegnet, daß Preußen sich erst durch wiederholtes dringendes Ersuchen von Seiten Badens zur Aufnahme der badischen Regimenter in preußischen Garnisonen hat bestimmen lassen. Die Richtigkeit dieser Angabe wird von Baden nicht Abrede gestellt werden. Wenn von österreichischer Seite der Ausmarsch der badischen Regimenter nach Preußen als eine alle Grenzen bundesmäßiger Zulässigkeit überschreitende Maßnahme bezeichnet wird, so möge man wenigstens nicht in erster Linie sich über Preußen deshalb ereifern.

— (V. Z.) Ueber den Fall, daß etwa mehrere deutsche Staaten den dänischen Frieden nicht ratificiren sollten, ist weder in dem Friedensvertrage, noch in den Protokollen etwas festgesetzt. Die Dänen begnügen sich zunächst, wenn nur Preußen ratificirt. Nehmen wir nun an, daß ⅔ der Bundes-Regierungen sich für den Frieden erklären, so könnte man sich beim Festhalten des Friedens auf Bestimmungen der Wiener Schlußakte (Artikel 40. und 49.) beziehen, nach denen die Entscheidungen über Krieg und Frieden von ⅔ Majorität im Plenum getroffen wird. Entscheidet sich aber nur die absolute Majorität der Regierungen für den Frieden, so wird jedenfalls von der einen Seite geltend gemacht werden, daß der Krieg wieder beginnen müsse. Von der andern Seite könnte dann hervorgehoben werden, daß das Bundesplenum, als entscheidende Macht, nicht mehr bestehe, die Entscheidung also von der einfachen Majorität der Regierungen abhänge. Ist endlich die Minorität der deutschen Regierungen für den Frieden, so muß die preußische Regierung entweder einen Separatfrieden schließen oder den Krieg von Neuem beginnen. Wenn nun aber auch die absolute Majorität der Regierungen sich für den Frieden entschieden haben wird, so bleibt nach Art. 42. der Schlußakte es denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr für den Bund überzeugt sind, unbenommen, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln unter einander zu verabreden. Wird alsdann (nach Art. 40.) das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht überfallen, so muß, was auch ferner von der Bundesversammlung beschlossen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maßregeln geschritten werden. — Die Bestimmung des Friedens-Vertrages, daß der König von Dänemark die Intervention des Bundes in Holstein anrufen dürfe, veranlaßt jetzt die Dänen, die Verhältnisse der Herzogthümer als eine Rebellion darzustellen. Das Preußen diese Auffassung nicht will, beweist aber der betreffende Paragraph durch die Forderung, Dänemark müsse vor der Anwendung seiner „bewaffneten Macht" gegen Holstein, den Bund von den Schritten zur Wahrung der Rechte Holsteins in Kenntniß setzen. Findet der Bund in den Maßnahmen der Dänen eine Rechtsverletzung, so versteht es sich von selbst, daß er mit bewaffneter Hand das Bundesgebiet Holstein schützen **muß**.

— Eine Correspondenz des Wiener „Wanderer" aus Berlin vom **11.** Juli enthält folgende bemerkenswerthe Stelle: Auf die Entscheidung Oesterreichs ist man überall sehr gespannt. Wird es die Uebereinkunft anerkennen, die sich das schwache ohnmächtige Preußen (?) abringen ließ, oder wird es endlich mit einer entscheidenden That hervortreten, um deutsche Interessen an der Nord- und Ostsee zu wahren, nachdem das in Hochmuth und Selbstüberschätzung aufgeblähte „Schwert Deutschlands"(!) sie im Stiche gelassen. Ich muß offen gestehen, die Vaterlandsfreunde setzen eben nicht all' zu große Hoffnungen auf die Entscheidung von Wien. Man hat sich nachgerade daran gewöhnt, von dort her für deutsche Interessen, für eine deutsche Sache nichts, oder nicht viel mehr als nichts, zu erwarten. — Es ist wieder ein Moment gekommen, den Oesterreich nur zu benützen braucht, um von der öffentlichen Meinung auf die Schulter gehoben zu werden, und oben an zu stehen in den Sympathien des deutschen Volkes. Wird man in Wien nicht endlich zugreifen? — Ach! man wird nicht! — England, England! ist die letzte Hoffnung, die einzige Stütze, auf welche die tapfern Schleswig-Holsteiner doch noch rechnen dürfen. England wird es niemals zugeben, daß der russische Einfluß sich so legitim breit mache am Sunde, an der Elbe, der Ost- und Nordsee, wie es durch den dänischen Gesammtstaat geschehen würde, an dessen Spitze man einen Schützling des Czars stellt. England kann das nicht wollen, und wenn es ein Dutzend Londoner Protokolle **unterzeichnet** hätte; es müßte denn — in die Hände deutscher Diplomatie gefallen sein!

Berlin, den **15.** Juli. (N.-Z.) Der von der „Augsburger Allg. Ztg." mitgetheilte Friedensvertrag hat sich als unrichtig erwiesen. Unsere gouvernementalen Blätter bringen jedoch noch immer nicht den richtigen Wortlaut. Wir sind also genöthigt, die Mittheilungen anderer Blätter auch ferner aufzunehmen. Es trifft sich nun, daß die „Deutsche Z." und die „Z. f. Nordd." den Französischen Text des Friedensvertrages gleichlautend geben, und wir glauben deshalb, ihn unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Er stimmt in den drei ersten Artikeln mit der Mittheilung der „A. A. Z." überein. Die Artikel IV und V sind neu. Wir geben dieselben in Deutscher Uebersetzung: Art. 4. Nach Abschluß des gegenwärtigen Vertrages wird Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein, dem Bundesrechte gemäß, die Intervention des Deutschen Bundes in Anspruch nehmen können, um die Ausübung Seiner legitimen Autorität in Holstein wieder herzustellen, indem er zu gleicher Zeit von Seinen Absichten in Bezug auf die Pacifikation des Landes Mittheilung macht. Wenn der Bund auf diese Forderung hin für den Augenblick nicht interveniren zu müssen glaubt, oder wenn Seine Intervention erfolglos bleiben sollte, so wird es Sr. Dän. Maj. freistehen, die militärischen Maßregeln auf Holstein auszudehnen und zu diesem Ende seine bewaffnete Macht anzuwenden. Art. 5. Innerhalb sechs Monaten nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages werden der Deutsche Bund und Se. Maj. der König von Dänemark Kommissarien ernennen, um, nach den darauf bezüglichen Urkunden und anderen Beweisen, die Grenze zwischen den Staaten Sr. Dänischen Majestät, welche nicht in dem Deutschen Bunde einbegriffen sind, und denen, welche zu demselben gehören, festzustellen. — Die Z. f. N. fügt ihrer Mittheilung hinzu: „Außer diesen mitgetheilten Artikeln des Friedensvertrages ist noch ein besonderer geheimer Artikel kontrahirt worden, der über die Betheiligung Preußens an der Regelung der Schleswig-Holsteinischen Erbfolgeordnung handelt." — Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Berlin vom **11.** Juli geschrieben: Am vergangenen Sonntage waren die Dänischen Unterhändler zur Königl. Tafel gezogen und mit großer Freundlichkeit behandelt worden. Auch der Feind hat als Gastfreund das Recht, Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit zu verlangen, aber die wiederholten Entschuldigungen der Hofmänner über den Krieg bei den Dänen wollen mir nicht gefallen. Die alten Soldaten schütteln bedenklich die Köpfe. Beim General v. Prittwitz soll sich Herr v. Pechlin speziell im Namen seines Königs für die milde und humane Kriegsführung bedankt haben, worauf der General denn wohl nicht weiter eingegangen sein wird. Die Reaktion ist entzückt, daß Ritter Bunsen Anfangs nicht zu den Konferenzen in London gezogen wurde, denn sie haßt ihn wegen seiner Neigung für die Herzogthümer. Einer ihrer Leiter erklärte neulich unumwunden: Er wisse nicht, ob man sich bei einem Kriege mit Oesterreich über den Sieg oder die Niederlage freuen solle. — Die von uns gegebene Nachricht, Oesterreich werde sich nicht an der Londoner Konferenz in Bezug auf die Dänische Angelegenheit betheiligen, wird uns heut von anderer Seite auf das Bestimmteste mit dem Hinzufügen bestätigt, daß in dieser Angelegenheit die Kabinette von Wien und Berlin sich bei Eventualitäten zu gemeinsamen Schritten verbünden würden. — Nach dem Corr.-B. hat sich das neue Institut, welches die Allerh. Kabinets-Ordre vom **29.** Juni zur Ausübung der Befugnisse geschaffen hat, die bisher der Abtheilung des geistlichen Ministeriums für die inneren evangel. Kirchensachen beigelegt waren, — der „evangelische Oberkirchenrath", bereits konstituirt.

Berlin, den **16.** Juli. (Berl. Nachr.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß J. k. H. die Erzherzogin Sophie (Mutter des Kaisers von Oesterreich), welche in diesen Tagen ihren Schwestern, der Königin von Sachsen und der Prinzessin Johann, einen Besuch abzustatten beabsichtigt, auch die k. Familie in Sanssouci besuchen werde. J. M. die Königin ist bekanntlich ebenfalls eine Schwester der Erzherzogin Sophie. — Die Sächsische Regierung soll den Frieden mit Dänemark bereits ratificirt haben. — Es ist davon die Rede, daß auch mit einigen nicht zur Union gehörigen Staaten Verhandlungen, betr. die Außer-Courssetzung ihres Landes-Papiergeldes und deren Notifikation an Preußen, gepflogen werden. — Der ehemalige Dirigent des Haupt-Stempel-Magazins und Rendant des rheinischen Revisions- und Kassationshofes, Ritter des rothen Adlerordens **4.** Klasse und Inhaber der Kriegsdenkmünze, Rechnungsrath Schimmelpfennig, stand gestern vor den Geschwornen unter der Anklage der wissentlichen Verletzung seiner Amtspflichten durch Unterschlagung königlicher Gelder. Er gestand zu, **3204** Thlr. aus der Kasse des rheinischen Kassationshofes und **505** Thlr. aus der seinem Verwahrsam anvertrauten Kasse des Stempel-Magazins in seinen Nutzen verwendet zu haben, und war nur die juristisch sehr interessante Frage zu entscheiden, ob der Angeklagte die erste Veruntreuung als Kassenbeamter begangen habe oder nicht. In Betreff des zweiten Falles war die Anklage sogleich nur auf Veruntreuung von Privatgeldern erhoben worden. Die Geschwornen nahmen an, daß der Angeklagte Kassenbeamter gewesen und wurde er darauf zu einer Geldbuße von **1010** Thlr. eventuell **1** Jahr Festungsarrest und außerdem zu **18** Monaten Festungsarrest, Verlust der Nationalkokarde und Kriegsdenkmünze verurtheilt, seiner beiden Aemter entsetzt und für unfähig zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes erklärt. Die Entscheidung über den Verlust des rothen Adler-Ordens **4.** Klasse wurde Sr. Maj. dem Könige vorbehalten.

— Die „Neue Preuß.-Ztg." enthält Folgendes: Ueber Paris geht uns die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Feldmarschalls Herzogs v. **Wellington** zu. Wir müssen eine Bestätigung dieser neuen Trauerpost abwarten.

— Die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen erscheint immer mehr von unberechenbarem Nutzen für die Sache der Union. Nicht wenig von der jetzt so bedeutenden Thätigkeit der Minister in der Deutschen Angelegenheit hat die Anregung von jener Seite zu Wege gebracht und die Stütze, die das Ministerium gegen die Machinationen der auf Loyalität Anspruch machenden Kreuzzeitungspartei in dem Prinzen jetzt direkt findet, ist nur geeignet, die Angelegenheit endlich einmal zum Austrag zu bringen. Mit diesen Verhältnissen hängt auch die gespannte Stimmung zusammen, die sich jetzt zwischen den Ministern und den für Repräsentanten der Kreuzzeitung geltenden Herren kundgiebt. — Feststehend ist übrigens, daß sich sehr einflußreiche Personen, namentlich die angesehensten jener Richtung immer mehr von ihrem Organe zurückziehen. — So hat ein bekannter Staatsmann, der bei Gründung der Zeitung sie mit Geldmitteln unterstützte und obschon nie zu ihrer Farbe streng gehörend, ihr in früheren Zeiten seine Beachtung schenkte, sich von ihr energisch losgesagt. Ein anderes Parlamentsmitglied, das auch als Anhänger jenes Organes galt und das zu protegiren es sich die undankbare Mühe gab, hat bei Uebernahme eines ihm von dem Ministerium anvertrauten Kommissoriums erklärt, wie er weder mit jener Zeitung, noch mit den Männern, in irgend welchen Beziehungen politischer Natur stände, die sich vergeblich bemühen, eine Agitation gegen die beiden hauptsächlichsten zu Recht bestehenden Landesgesetze heraufzubeschwören. — **Gegen die Neue Preuß. Zeitung** ist wegen des Artikels, in welchem sie von dem Ministerium behauptet, dasselbe habe den 5. Dezbr. **1848** als einen Trauertag angesehen, die Kriminaluntersuchung vom Staatsanwalt beschlossen. (Schles. Z.)

Brandenburg, den **14.** Juli. (Berl. Nachr.) Gestern früh ist der Oberbürgermeister Ziegler mit dem von ihm neulich verweigerten Passe, der nur auf drei Monate lautet, nach Carlsbad abgereist. Der Paßantrag des Herrn Z. ging nämlich dahin, Carlsbad und die Oesterreichischen Staaten besuchen und ein ganzes Jahr von hier abwesend sein zu wollen. Da aber seine Nichtigkeitsbeschwerde doch wahrscheinlich gleich nach Beendigung der Gerichtsferien zur Verhandlung kommen und seine Gegenwart dabei nöthig sein dürfte, so scheint deshalb schon eine verlängerte Abwesenheit des Herrn Z. nicht rathsam befunden worden zu sein. Die hiesige Bürgerschaft beabsichtigt indeß, bei der Königl. Regiernng die Bitte anzubringen, daß die Stadtverordneten-Versammlung wegen des Ziegler'schen Pensions-Beschlusses aufgelöst, mindestens das Stimmrecht denjenigen Mitgliedern entzogen werde, welche für diesen Beschluß gestimmt haben.

Stettin, den **13.** Juli. (O. Z.) Dem Vernehmen nach sollen bei der Unterredung der Deputation des Vorsteher-Amtes der hiesigen Kaufmannschaft mit dem Herrn Minister v. d. Heydt hauptsächlich die Durchfuhrzölle angeregt worden sein, indeß soll die gewünschte gänzliche Beseitigung nicht in Aussicht stehen, da nach den Aeußerungen des Herrn Ministers ein fernerer Einnahme-Ausfall an Zöllen den Einspruch des Finanz-Ministers gegen sich habe. — Die angeregte einseitige Herabsetzung des Elbzolles, die nun schon im dritten Jahre bestehe, soll von dem Herrn Minister beklagt worden sein, mit dem Bemerken, daß durch die Kasseler Konferenz eine Erledigung des Uebelstandes hoffentlich zu gewärtigen. Ueber die von Preußen befürworteten Schutz- und Rückzölle sollen die Aeußerungen des Herrn Ministers dahin gegangen sein, daß er kein neues System verfolge, sondern nur durchzuführen suche, was frühere Ministerien erstrebt; daß er an Mißtrauensvoten gewöhnt sei, und daß er nichtsdestoweniger seiner Ueberzeugung folgen werde. Ueber die angeregten Eisenzölle und deren wünschenswerthe Herabsetzung soll der Herr Minister keine deutliche Erklärung abgegeben, sondern nur geäußert haben, daß er die Schlesischen Grubenbesitzer ernstlich aufgefordert habe, fleißiger und energischer zu sein, und daß er hoffe, durch das neue Bergwerksgesetz auch billigeres inländisches Eisen erzeugt zu sehen.

*** **Stettin**, den **16.** Juli. Es scheint die Angelegenheit der Zollfrage kaum je mit größerem Interesse von dem Publikum, kaum je mit geringerem im Ministerium verfolgt worden zu sein, als gegenwärtig. Wir begreifen Ersteres, und können das Letztere nur bedauern. Zwar sind die politischen Verhältnisse nach allen Richtungen hin so verwirrt, daß es sich entschuldigen läßt, wenn unsere Staatsmänner untergeordnete Dinge weniger sorgfältig beachten. Zu diesen untergeordneten Dingen gehört aber bei uns die Zollfrage keineswegs, und die zahllosen Petitionen, welche von allen Seiten gegen die Vorschläge des Handelsministers einlaufen, den entschiedenen Widerspruch, welchen diese Vorschläge in den Journalen aller Farben finden, wo immer die Redaktionen den Grundsätzen der Volkswirthschaft nicht ganz fremd

sind, die Thatsache, daß alle andern Angelegenheiten, selbst die Stellung zwischen Konservativen und Demokraten für den Augenblick vor der Diskussion über die Handelspolitik in den Hintergrund getreten sind, beweisen wohl am unzweifelhaftesten deren große Bedeutung für Preußen.

Es scheint dessen ungeachtet das Ministerium die ganze Frage dem einmal damit betrauten Minister überlassen zu haben, dessen Anschauungsweise natürlich auf den Standpunkt beschränkt ist, auf welchem er sein ganzes Leben hindurch zu stehen gewohnt war.

Fabrikanten und Geschäftsleute in Fabrikgegenden gelangen gar zu leicht zu der Ansicht, daß das Fabrikwesen und dessen Ausdehnung das würdigste Ziel einer weisen Regierung sei, und schlagen die Opfer der Maßregeln sehr gering an, welche sie als nothwendig betrachten, jenes Ziel zu erreichen. So finden sich denn auch in den Vorschlägen, welche Herr v. d. Heydt dem Kongresse zu Kassel zu machen beabsichtigt, eine Reihe von Tarifveränderungen, die rücksichtslos gegen alle anderen Faktoren des Staates, nur zum Vortheil der Spinnereibesitzer und Weber, vorzugsweise aber der ersteren, berechnet sind.

Zölle sind bekanntlich ursprünglich lediglich als Finanz-Quelle an den Grenzen der verschiedenen Staaten eingehoben worden, und man hat dabei die Bemerkung gemacht, daß, je mäßiger sie waren, desto größer die Einnahme, welche sie dem Staate gewährten. Die Fabrikanten haben aber den Gewalthabern immer vorgespiegelt, daß die Zölle nicht nur eine Einnahme gewähren, sondern für kurze Zeit, nach den Bedürfnissen der Industrie erhöht, dieselbe zu großer Blüthe bringen würden. Unter dem Bedürfnisse der Industrie verstehen die Fabrikanten stets diejenige Höhe der Zollsätze, welche die fremde Einfuhr verhindert, ihnen also die ausnahmsweise angenehme Stellung verschafft, keine Konkurrenz zu haben, ein Vortheil, dessen sich die Masse der Bevölkerung für ihre Arbeit keineswegs erfreut. Der hochselige König Friedrich Wilhelm III. hatte zu gründliche volkswirthschaftliche Kenntnisse, als daß er nicht die Gefahr erkannt hätte, die für den Wohlstand des ganzen Vaterlandes in dem Monopol liege, welches durch Ausschluß der fremden Konkurrenz den einheimischen Fabrikanten eingeräumt würde; schon im Jahre 1808 verwarf er ausdrücklich solch ein Monopol, und bestimmte in dem Grundgesetze, welches er im Jahre 1818 gewissermaßen dem gegenwärtig bestehenden Zollvereine gab, daß Schutzzölle nur ausnahmsweise, und für solche Industrieen gewährt werden sollen, welche Aussicht haben, in einiger Zeit diesen Schutz entbehren zu können, daß übrigens dieser Zoll nie über 10 Prozent vom Werthe betragen dürfe, weil nicht anzunehmen sei, daß eine Industrie, welche bei 10 Prozent Schutz noch nicht, gegenüber der ausländischen Konkurrenz, bestehen könne, jemals im Falle sein werde, dieselbe zu überwinden.

Im Laufe der Zeit wurden die Zölle theils auf immer neue zudringliche Vorstellungen der Fabrikanten hin erhöht, theils dadurch, daß sie auf das Gewicht festgesetzt bei dem fortwährenden Preis-Ruckgang der Fabrikate im Auslande ein größeres Verhältniß erreichten, so daß wir z. B. viele Baumwolle und Eisenwaaren heute mit 50 bis 100 pCt. verzollen müssen.

Ungeachtet daß diese Industrieen seit 30 Jahren nun so eindringlich nur geschützt sind, ungeachtet daß man nach den früheren Versprechen der Fabrikanten hätte erwarten sollen, daß unsere Industrieen nun die fremden an Vollkommenheit eingeholt hätten, dringen die Fabrikanten jetzt neuerdings auf Zollerhöhungen und haben ihre Wünsche in den Anträgen des Herrn v. d. Heydt maßlose Berücksichtigung gefunden.

Hat sich aber schon bestätigt, was Königliche Worte vorhergesagt, hat sich bewiesen, daß Monopole nicht Anstrengungen hervorrufen, sondern sie seltener machen, während die freie Konkurrenz da, wo sie am vollkommensten ist, die blühendste Industrie schafft, so sträubt sich gegen eine neue noch weitere Abweichung von dem Freihandelsprinzip des Zollvereins der gesunde Sinn der ganzen Bevölkerung Preußens um so mehr, als die Opfer furchtbar sind, welche das bisherige System schon gefordert hat und deren Vermehrung eine breite Bahn zur Zerrüttung aller landwirthschaftlichen und Handgewerke werden, und der Staat in der That das Wohl von 16 Millionen Menschen für die Bereicherung einiger hundert Fabrikbesitzer geben würde. Die Zahl der Fabrikarbeiter, welche bei solchen zollbegehrenden Fabrikanten beschäftigt sind, welche sie immer so sehr in die Wagschale zu werfen pflegen, wenn ihre Ansprüche geltend machen, ist höchst unbedeutend im Verhältniß zu der Zahl derjenigen, welche nur durch einen der Zölle, z. B. durch den auf Eisen, um ihre Arbeit gebracht werden.

Die Arbeiter sind bei künstlicher Beschränkung der Gewerbthätigkeit immer schlechter daran, als bei freier Konkurrenz und daß ihr Schicksal unter keinen Umständen schlechter werden könnte, als gegenwärtig bei den Zollbegnadigten Fabriken, beweist das Elend, welches in den Fabrikdistrikten herrscht und das sich am Rheine durch massenhafte Auswanderung, in Schlesien durch Hungerseuchen bereits periodisch äußert.

Die einfache Logik, wie die Erfahrung widersprechen so entschieden der Veränderung der preußischen Handelspolitik in ein Fabrikantensystem, die Industrie und das gute Recht von 99½ Prozent der Bevölkerung drängen so mächtig in eine entgegengesetzte Bahn, und die politischen Verhältnisse scheinen für die letztere so lebhaft zu sprechen, daß vorausgesetzt werden darf, das Ministerium, wenn es in seiner Gesammtheit die Vorschläge des Handelsministers prüft, werde selbst darauf kommen, deren Unverträglichkeit mit dem öffentlichen Wohl zu erfassen, und wir glauben sogar, bereits andeuten zu dürfen, daß eine solche Erkenntniß in den letzten Tagen schon gehörigen Orts einigen Raum gewonnen hat.

Köln, den 13. Juli. (Köln. Ztg.) In **Elberfeld** hat die Sammlung von Beiträgen für Schleswig-Holstein bereits begonnen; wir finden heute in der „Elberfelder Zeitung“ die ersten Veröffentlichungen derselben. Es erscheinen sowohl **einmalige** Summen gezeichnet; wie auch bleibende Stadtviertel-Vereine gegründet, in welchen jedes Mitglied sich verpflichtet, gleich von der Bildung des Vereins an und für die Dauer des Krieges **wöchentlich wenigstens einen Silbergroschen** beizutragen. — In Köln sind die aus den Kammern bekannten Herren v. **Ammon**, **Bürgers**, **Klaessen**, **Kompes**, **Heuser** und **Schmid** als Ausschuß an die Spitze des Unterstützungs-Vereins getreten.

Von der Niederelbe, den 15. Juli. Die Okkupation Südschleswigs durch die Unsrigen schreitet rasch vorwärts. Als sicher können wir Ihnen mittheilen, daß in diesem Augenblicke Louisenlund an der Schlei und Husum in Schleswig bereits Schleswig-Holsteinische Besatzung haben. Auch spricht man davon, daß ein Vorposten der Unsrigen bis dicht an die Demarkationslinie vorgeschoben sein soll, was wohl noch sehr der Bestätigung bedarf. Wenn man übrigens glauben sollte, daß die Statthalterschaft ohne Veranlassung den Befehl zum Einmarsch in das Herzogthum Schleswig gegeben habe, so irrt man sich. Erst als die Statthalterschaft die sichere Kunde von der **Uebertretung der Königsau durch die Dänen hatte, ist die Eider von den Schleswig-Holsteinern überschritten worden.** Daß die Dänen bereits in Christiansfelde stehen, ist gewiß, wenn auch das bereits geschehene Einrücken der Dänen in Flensburg, wie solches heute behauptet wurde, vielleicht nur eine bloße Vermuthung sein dürfte, während aber ein Besuch der Dänischen Dragoner in Apenrade mehr als eine bloße Vermuthung zu sein scheint. Man glaubt hier allgemein, daß ein baldiger Zusammenstoß der Schleswig-Holsteiner mit den Dänen erfolgen wird; vielleicht schon morgen, vielleicht auch erst am Mittwoch oder Donnerstag. Näheres anzudeuten, erlauben uns nahe liegende Gründe nicht. An eine Uebersiedelung der Statthalterschaft nach Altona ist nicht zu denken; vielmehr ist anzunehmen, daß die **Statthalterschaft bald ihren Sitz in Schleswig aufschlagen wird.** Die Uebersiedelung des Generalkommandos und der Schleswig-Holsteinischen Regierung dahin soll schon erfolgt sein.

In Altona wird das Waisenhaus auch in diesem Jahre wieder zur Aufnahme Verwundeter und Kranker umgeschaffen und der Hospitalverwaltung ist der Befehl geworden, für die Anschaffung von 1000 Betten Sorge zu tragen.

Schleswig, den 14. Juli. (H. C.) Mehrfache Ernennungen in der Armee haben wiederum stattgefunden. Es bestätigt sich, daß Herr v. d. Tann Chef des Stabes geworden ist. Die Preußen haben ihren Rückzug aus Schleswig am 14. über den westlichen Theil des Herzogthums angetreten, nachdem sie Tages vorher ihre Kranken auf den Weg gebracht haben. Die Zahl der Letzteren ist nach den verschiedenen Berichten nicht unbeträchtlich. Ein preußisches Kommando von 100 Mann hat am 13. die „Gefion“ besetzt. Auf die Frage, ob der Eine oder Andere Gründe habe, zurückzubleiben, meldete sich Niemand. Viele Offiziere gaben den Wunsch zu erkennen, dieses Kommando zu übernehmen. Die Matrosen haben zum Theil das Schiff verlassen, weil die Thörichten unter dem preußischen Adler nicht dienen wollen, während die Preußen die „Gefion“ nur im Namen Deutschlands in Besitz nehmen.

General **Hahn** erhält von allen Seiten Beweise der höchsten Theilnahme. Selbst von Tondern und Angeln kamen ihm Deputationen zu. Der General hat am 13. nachstehendes Schreiben an den Magistrat der Stadt Schleswig erlassen: „Da bereits morgen ein Bataillon von hier abmarschirt, und ich übermorgen mit den übrigen Truppen die Stadt Schleswig verlasse, so nehme ich heute schon Veranlassung, Einem hochlöblichen Magistrate für dessen freundliches Entgegenkommen und gütige Unterstützung während meines hiesigen Kommando's, meinen verbindlichsten Dank, und zugleich die ganz ergebenste Bitte auszusprechen, den hiesigen Einwohnern bekannt zu machen, daß wir mit dem innigsten Danke und der größten Hochachtung scheiden, daß ihr Benehmen und Verhalten gegen uns die Heimat hier nicht vermissen ließ, daß wir stets den innigsten Antheil an dem Wohle der Herzogthümer Schleswig-Holstein und besonders der Stadt Schleswig nehmen werden, und ihnen zum Abschiedsgruße unsern herzlichen Wunsch zurufen: daß diesem herrlichen Lande, und seinen von uns geliebten Bewohnern recht bald ein segensreicher, dauernder Friede zu Theil werden möchte. Schleswig, den 13. Juli 1850. v. Hahn, Generalmajor, Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion.“

In Flensburg sind die Dänen wirklich eingerückt, die Angaben über ihre Stärke (10,000) Mann aber offenbar übertrieben. Oberst Hodges hat den Ort verlassen; man will in Flensburgs Hafen ein englisches Dampfboot gesehen haben, mit dem ostensibeln Zwecke, das Mitglied der Landesverwaltung abzuholen. Letzteres ist bereits über Altona nach Hamburg gegangen. Die schleswig-holsteinsche Regierung (bekanntlich eine unmittelbar unter dem Ministerium stehende Verwaltungsbehörde) wird in den nächsten Tagen nach Schloß Gottorp in Schleswig verlegt, während die Statthalterschaft vorerst in Schleswig bleiben wird. — Gervinus ist in Kiel angekommen, um, wie es heißt, seine Kräfte der Sache der Herzogthümer zu weihen. — Von Rendsburg will man seewärts eine heftige Kanonade gehört haben, ohne Zweifel nur Uebungsschüsse der Seetruppen.

Aus **Kiel** vom 14. Juli meldet der Hamburger Korrespondent: Seit gestern liegt die russische Flotte, bestehend aus 3 Linienschiffen und 6 Fregatten, auf der Höhe von Bülck, also am Eingange des Kieler und Eckernförder Hafens. Bei ihnen ist eine dänische Fregatte. Ob dieses eine Demonstration sein soll, welche man gerade an diesem Punkte der schleswig-holsteinschen Küste für angemessen hält, fragt das Blatt und antwortet: Jedenfalls würde dieselbe ihren Zweck völlig verfehlen, da man sich durch bloße Demonstrationen nicht einschüchtern lassen wird, und überdies eine Flotte ohne Landungstruppen keine Bedeutung hat. — Die Fremdenpolizei wird hier jetzt strenge gehandhabt; auf dem Rathhausgefängnisse sitzen zwei des Spionirens überführte Individuen.

Kiel, den 15. Juli. Drei Bataillone Holsteiner sind in die Stadt Schleswig eingerückt. In Flensburg sind die Dänen und schieben ihre Vorposten vor. In Eckernförde sind die Holsteiner, sie haben in Torfschiffen unterm Torf schwere Kanonen von Kiel aus nach Eckernförde durchgebracht. Hier sind 6 Dänische und russische Kriegsschiffe, die übrigen längs der Küste. (Tel. Kor.-Bür.)

Frankfurt a. M., den 12. Juli. Der **Staatenbevollmächtigten-Kongreß** hat, nach äußern Wahrnehmungen, mit dem Anfang dieser Woche seine Sitzungen im vormaligen Lokal des Bundestags wieder aufgenommen und seitdem ohne Unterbrechung fortgesetzt. Dies ist aber auch Alles, was ich Ihnen über die Berufsthätigkeit des Kongresses und deren Ergebnisse zu berichten vermag, indem der über seine Verhandlungen schwebende Schleier des Geheimnisses profanen Blicken vollkommen undurchdringlich verbleibt. Die Zahl der Staatenbevollmächtigten hat sich in der Zwischenzeit auch noch nicht vergrößert, doch hat derselbe durch den nunmehr erfolgten Eintritt des Freiherrn von **Leonhardi** an Stelle des zum Minister des Innern ernannten Freiherrn von **Dalwigk** einen Zuwachs an Arbeitskräften erhalten, indem dieser Diplomat noch ein junger, durch mehrere geschätzte publizistische Werke auch als Schriftsteller rühmlichst bekannter Mann ist. Kennzeichnend für die Tendenz des neuen Darmstädter Kabinets ist aber, daß sich eben in jenen Werken Herr von Leonhardi als entschiedener Anhänger der vormärzlichen historischen Schule kund gieb.

Frankfurt a. M., den 13. Juli. Dem „Schw. Merk.“ wird von hier aus geschrieben: „Da die an die Deutsche **Bundeskasse** zu entrichtenden **Matrikularbeiträge** in letzter Zeit unregelmäßig eingelaufen sind, sah sich dieselbe, um den von ihr zu leistenden Zahlungen genügen zu können, genöthigt, ein bekanntes Bankhaus um einen Vorschuß anzugehen. Es heißt aber, dasselbe habe Anstand genommen, dem Ansinnen sofortige Folge zu geben.“ (Nat. Z.)

Stuttgart, den 13. Juli. (Nat.-Ztg.) Da für den Staatsgerichtshof noch kein Prozeßverfahren besteht, so sind die beiden Mitglieder desselben, Ober-Justizrath **Teuffel** und Ludwig **Uhland**, mit der Bearbeitung eines solchen beauftragt worden. Nach der Verfassung muß nämlich bei allen Handlungen und Arbeiten des Staatsgerichtshofes ein vom Könige und ein von der Landesvertretung gewähltes Mitglied thätig sein. Uhland ist der von der Landesvertretung Ernannte. — Die „Würt. Ztg.“ erörtert heute die Frage, ob die bisherigen Abgeordneten der Römerschen oder altliberalen Partei abermals als Kandidaten für die nächste Landesversammlung auftreten sollen. Ein bindender Beschluß sei bei der diesfallsigen Besprechung nicht gefaßt werden, doch habe sich die Mehrheit dieser Partei bejahend ausgesprochen; zur Minderheit, welche gegen ein Wiederauftreten bei den Wahlen stimmte, gehören **Römer**, v. **Zwerger** und Mack.

Aus Baden, den 11. Juli. (Nat.-Ztg.) Das „Mannheimer Journal“ berichtet: Die **Marschordre** für die 1. Abtheilung der nach Preußen bestimmten Badischen Truppen ist erschienen und der Abmarsch auf Sonntag den 14. d. M. festgesetzt. Die Truppen werden bis Mannheim auf der Eisenbahn befördert, von dort gehen sie auf Dampfschiffen bis nach Köln, von wo aus sie dann zu Fuß nach ihren Bestimmungsorten abgehen. Man rechnet, daß sie in etwa vier Wochen in ihren neuen Garnisonsorten: Perleberg, Prenzlau, Königsberg in der Neumark, Wriezen, Arnswalde und Kottbus eintreffen werden.

Oesterreich.

Wien, den 13. Juli. (Wanderer.) Das im heute ausgegebenen „Reichsgesetzblatte“ publizirte Verbot der Einfuhr ausländischen Tabaks in diejenigen Kronländer, in denen das Tabakmonopol noch nicht besteht, ist ein deutlicher Beweis, daß die Regierung wirklich beabsichtigt, die Maßregel der Einführung des Tabakmonopols in Ungarn, und seinen ehemaligen Nebenländern ins Leben treten zu lassen. Die Prohibition ausländischen Tabaks bildet den ersten Schritt dazu.

— (B. N.) Die Erzherzogin Sophie gedenkt ihre königliche Schwester in Dresden zu besuchen. — Der Infant Don Carlos befindet sich in dem nahen Kurorte Baden. — Bei dem Ministerium hier sollen bei vierzig Kisten mit schönen Meßgewändern angekommen sein, welche der Kaiser von **Rußland** den zerstörten und beraubten Kirchen von Ungarn zugedacht hat. Diese Ornate werden von hier aus dahin gebracht und vertheilt werden. — Bei der Wahl des Bürgermeisters in Mannersdorf soll sich etwas sehr Originelles begeben haben. Die Gemeinde erwählt nämlich ihren Grundherrn zum Bürgermeister. Mannersdorf ist aber eine kaiserliche Besitzung, und so ist denn der Kaiser Franz Joseph zum Bürgermeister erwählt worden. — In Leitmeritz ist das Missionswerk in vollem Gange. Die fremden Patres predigen von früh bis in die Nacht und wenden dabei Gestikulationen und Tonmodulationen an, wie sie bisher auf der Bühne, aber nicht auf der Kanzel gesehen wurden. Wie natürlich spielt der Teufel und die Hölle die Hauptrolle. Dann herrscht mit Bezug auf das 6. Gebot eine Deutlichkeit, die man bisher nicht kannte. Die Prediger dringen in dieser Hinsicht auf vollständig detaillirte Beichte, da es thöricht sei, sich durch Schaam abhalten zu lassen, wenn man sich nicht geschämt, die Sünde zu begehen. Indessen dürfte die Mission sich schwerlich über die Kathedrale hinaus erstrecken, da, mit Ausnahme eines Einzigen, die Seelsorger der Diöcese sich eine solche Unterstützung verbaten.

Pesth, den 13. Juli. General Haynau hat im hiesigen Morgenblatte eine Erklärung drucken lassen, worin er sich mit **Belisar** vergleicht, die Vorwürfe des Ungehorsams entschieden zurückweist, gegen die „Reichszeitung“ polemisirt, und seinen Fall als eine günstige Chance für die Umsturzpartei bezeichnet. (Tel. Kor.-Bür.)

Frankreich.

Paris, den 12. Juli. (K. Z.) Viele Mitglieder der Majorität werfen der „jungen Rechten“ ihr neues Bündniß mit dem Berge bei Gelegenheit des de Tinguy'schen Amendements vor. Man deutet sogar an, daß die Untersagung legitimistischer Kundgebungen am St. Heinrichstage Seitens der Behörden durch ihr Benehmen bei jener Gelegenheit veranlaßt worden sei. — Der Prinz von Canino wird heute hier erwartet, soll aber bloß Erlaubniß haben, einige Tage zu verweilen. — Obgleich die National-Versammlung das neue Theater-Censurgesetz noch nicht angenommen hat, so sind doch die früheren Theater-Inspektoren Basse und Boyer, welche nach der Februar-Revolution ihre Stellen verloren, schon wieder angestellt worden. — Wie man versichert, so hat man die Errichtung eines Lagers bei Versailles definitiv beschlossen. Das Lager soll aus zwei verschiedenen Ursachen errichtet werden. Man will erstens den militairischen Geist der Truppen noch mehr entwickeln, welches immer geschieht, wenn diese sich in einem Lager befinden; ferner bezweckt man auch eine Ersparniß, indem die Truppen in Paris eine Soldzulage haben, die alsdann wegfallen wird. Es scheint, daß der Präsident der Republik dieses Lager oft zum Ziel seiner Spazierritte wählen wird. — Die Journale erheben heute Morgens ein wahres Zetergeschrei über die Beibehaltung des de Tinguy'schen Amendements, wodurch die namentliche Unterschrift und damit die individuelle Verantwortlichkeit in die Presse eingeführt wird. Die großen conservativen Journale sind einstimmig in der Verdammung desselben. Das „Journal des Debats“ sagt ärgerlich, es werde sich jetzt um die ganze Diskussion des Preßgesetzes gar nicht mehr kümmern und nur das Resultat ganz trocken mittheilen. Es scheint damit die parlamentarische Majorität für das Amendement durch die Entziehung seiner einflußreichen Publicität strafen zu wollen. Der „Constitutionell“ meint, das Gesetz sei durch obiges Amendement weit mehr gefährdet, als die Presse selbst. Die legitimistische „Union“ nennt das Gesetz mit diesem Amendement, obschon dasselbe gerade von einem Legitimisten herrührt und durch einen anderen Legitimisten durchgesetzt worden ist, ein „Gesetz des Hasses“ gegen die Presse. Das katholische „Univers“ (darin ganz im Widerspruche mit Hrn. v. Montalembert, der für das Amendement votirt hat) nennt dasselbe einen Staatsstreich gegen die Presse und beklagt bitter die „Vernichtung der Kollektivgewalt, der moralischen Macht des Journals, einer der wenigen in unserer so zerstückelten, individualisirten Gesellschaft noch übrigen Associationen der Ideen und Gesinnungen“. Von den Oppositions-Journalen mißbilligen der „Siècle“ und der „National“ das System der Namens-Unterschrift an sich, überlassen sich aber dabei der Hoffnung, daß das de Tinguy'sche Amendement das ganze Gesetz unmöglich machen wird. Die „Presse“ und die „Republique“ allein acceptiren dasselbe ganz unbedingt. Die „Republique“ stellt bei dieser Gelegenheit folgende allgemeinere Betrachtungen an: „Das gestrige Votum, entsprungen aus dem Zusammenwirken der Legitimisten und der Linken, ganz wie das Votum, welches das Gesetz über die Bürgermeister beseitigt hat, zeigt die Elemente einer neuen Majorität an. Wenn diese Zufalls-Majorität definitiv würde, so könnte sie alle Staatsstreichs-Projekte hemmen und nützliche Gesetze machen, nicht für eine Partei, sondern für ganz Frank-

reich, für die Republik." — Wie versichert wird, wünschen jetzt die Führer der Majorität die Verwerfung des ganzen Preßgesetzes, worin auch die Minister ihnen beipflichten, die entweder dasselbe ganz zurückziehen oder wenigstens sich dagegen aussprechen werden. In diesem Falle werden jedoch mehrere Anhänger der Preß-Revolution (denn anders kann man die Einführung der namentlichen Unterzeichnung in die Journale nicht nennen) das Tinguy'sche Amendement sofort als ein besonderes Gesetz vorschlagen.

Paris, den 14. Juli. (Tel. Dep. d. D. R.) Die Vertagung der Legislativen soll nach dem Antrage vom 11. August bis 11. Oktober dauern.

Paris, den 15. Juli. In der Legislativen fernere Berathung des Preßgesetzes. Der Stempel für Broschüren wurde angenommen. Auf Bazé's Antrag wurde fast einstimmig beschlossen: den Geranten des bonapartistischen Blattes „Pouvoir" wegen eines heftigen Angriffes auf die National-Versammlung auf nächsten Donnerstag, den 18. d. M., vor die Schranken des Hauses zu laden. — Die Legitimisten feiern den Heinrichstag. (Tel. Kor.-Bür.)

Großbritannien und Irland.

London, den 12. Juli. (Köln. Ztg.) In diesem armen Lande, wo man trotz der lehrreichen Erfahrungen, welche die neueste Geschichte der Continental-Staaten bietet, noch gar nicht glauben will, daß Constitutionen nur gemacht sind, um verletzt zu werden, daß der Zweck der Eide ist, gebrochen zu werden, scheint der nothwendige Zusammenhang zwischen dem Angriffe eines Einzelnen auf den Fürsten und der Aufhebung der Rechte eines Volkes ganz verkannt zu werden. Vor kaum vierzehn Tagen schlug der schwachsinnige Rob. Pate die Königin mit einem Stöckchen, und gestern schon hat er sein Urtheil empfangen. Wahrlich, das Englische Ministerium verdient alle guten Gelegenheiten der Art nicht — was würde ein gescheiter Mann des Festlandes nicht alles daraus gemacht haben? Würde sich ein deutscher Staats-Anwalt unterstanden haben, die Jury aufzufordern, die Verletzung wie einen ganz gewöhnlichen Vorgang zu betrachten? Ja, diese dummen Engländer! Kurz und gut, Pate ist schuldig befunden und zur siebenjährigen Transportation verurtheilt worden. Die Verhandlungen zeigen, daß er zu jener unglücklichen Klasse von Leuten gehört, die durch eine allgemeine Abschwächung ihres intellectuellen Wesens verhindert sind, plötzlichen Gelüsten denjenigen Widerstand entgegen zu setzen, welche das Gesetz mit Recht von jedem Vernünftigen verlangt. In wie weit Leute dieser Art von strafrechtlicher Verantwortlichkeit frei sind, ist eine sehr bestrittene Frage und einer von den Fällen im Rechte, wo trotz allem Gegenpredigen die Geschwornen auf die Strafe sehen und bis ans Ende der Welt zu sehen fortfahren werden. Großes Interesse erregte der Prozeß nicht. Wie gering die öffentliche Aufmerksamkeit war, zeigte schon der Umstand, daß das gewöhnliche Eintrittsgeld von 1 Shilling, welches beim Prozesse der beiden Manning auf 8 Shilling stieg, nicht erhöht war. Die Verhandlungen gingen in der den Englischen Gerichtshöfen eigenen unparteiischen emsigen Weise vor sich. Alle gaben zu, daß Pate schwachsinnig sein müßte, und die Rede des Richters war deßhalb nicht ohne Ausdrücke des Mitleids für den Elenden. Man erließ ihm die körperliche Züchtigung, welche nach der betreffenden Parlamentsacte zur Strafe gehört. Auch nach diesem Vorgange darf England sich noch immer rühmen, daß Niemand bei gesunden Sinnen der geliebten Königin, die Niemandem Leides thut, eine Verletzung zufügen werde.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauses bittet Ewart um Erlaubniß, eine Bill, welche die Abschaffung der Todesstrafe zum Zweck hat, vor das Haus bringen zu dürfen. Bei Begründung des Antrages versucht derselbe zu beweisen, daß die Todesstrafe deßhalb ihren Zweck verfehle, weil sie den Verbrecher nicht mit der Sicherheit ereile, wie andere Strafen. Es komme namentlich oft vor, daß die Verbrecher von den Geschwornen freigesprochen werden, nicht weil irgend ein Zweifel über ihre Schuld obwalte, sondern nur wegen des Abscheues, welches dieselben vor der Strenge der Strafe empfänden. Außerdem seien auch viele Richter der Verhängung der Todesstrafe abgeneigt. Auch nach dem Urtheilsspruche noch herrsche Ungewißheit, da die Gränzlinie zwischen den Fällen, in welchen das Urtheil gemildert, und denen, in welcher die Todesstrafe wirklich vollzogen werde, eine sehr schwankende sei. Ein weiseres Verfahren werde es sein, wenn man an die Stelle der Hinrichtungen gelindere, aber desto sicherer treffende Strafen setze. Hume unterstützt den Antrag und schließt aus dem Erfolg, welcher die seltenere Anwendung der Todesstrafe begleitet habe, auf die günstige Wirkung einer vollständigen Aufhebung. Je mehr das Volk sich an Blut gewöhne, desto leichter werde es Blut vergießen. Sir G. Grey vertheidigt die Beibehaltung der Todesstrafe. Seiner Ansicht nach ist sie im Interesse der Gesellschaft unumgänglich nothwendig, und durchaus erforderlich, um die Sicherheit des Lebens zu wahren. Er weist darauf hin, daß sie jetzt nur in Fällen des vorbedachten Mordes angewandt werde, und stellt in Abrede, daß die Todesstrafe den Schuldigen weniger sicher treffe, als andere Strafen. Während des letzten Jahres seien von 19 zum Tode Verurtheilten 15 hingerichtet worden. Eben so leugnet er, daß der Verbrecher die Todesstrafe nicht fürchte und daß die allgemeine Stimmung zu Gunsten der Abschaffung sei. Nachdem noch S. Adair den Antrag unterstützt hat, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag mit 46 gegen 40 Stimmen verworfen.

— Ueber den Pate'schen Prozeß enthält die Spen. Ztg. noch folgende Details: Pate war angeklagt: „ungesetzlich und muthwillig mit einem Stock die Person der Königin geschlagen zu haben." Auf die Frage, ob er sich schuldig bekenne, antwortete er mit einem lauten Nichtschuldig. Da der Thatbestand feststand, so beschränkte sich der Vertheidiger darauf, die geistige Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten darzuthun. In der That ist es durch die Zeugenaussagen außer Frage gestellt, daß Pate's Verstand zerrüttet ist. Bald nach seinem Eintritt in das Regiment fiel schon sein wunderliches Wesen allgemein auf. Besonders scheint ihn der Verlust eines Pferdes betrübt zu haben, das von einem tollen Hunde gebissen worden war. Wiederholt beklagte er sich über den Koch des Regiments, der ihn vergiften wolle, über Verschwörungen gegen ihn; oft versicherte er, daß sein Magen voller Steine wäre ꝛc. Nach dem Verlust seines Pferdes verließ er ohne Urlaub das Regiment und besuchte seinen Vater in Wisbeach; die Bemerkung, daß er dafür erschossen werden könnte, nahm er mit der größten Gleichgültigkeit auf. Der Oberst rieth dem Vater, ihn von dem Regiment fortzunehmen, was auch geschah. Auch Aerzte waren bereits früher wegen seines Gemüthszustandes befragt worden, da er indeß sonst ein durchaus harmloser Mensch war, so wurde eine ärztliche Behandlung vertagt. Nachdem Pate den Dienst verlassen hatte, führte er ein durchaus einsames Leben, nie sah man ihn in Gesellschaft. Auf der Straße fiel er durch excentrische Gestikulationen auf; ein Spazierstock, den er mit wilden Geberden zu schwingen pflegte, war sein steter Begleiter. Der vorsitzende Richter, Baron Alderson, räumte in der Uebersicht zwar ein, daß der Angeklagte sich excentrisch benommen, man ihn deshalb auch in seiner Dienstzeit für schwachsinnig gehalten habe, ist aber der Ansicht, daß der Angeklagte dessenungeachtet mehr aus Muthwillen, als aus Verrücktheit gehandelt habe. Wenn die Geschworenen also meinten, daß er bei Begehung der That das Recht vom Unrecht nicht habe unterscheiden können, so mögen sie ihn freisprechen, in welchem Falle er dann Zeitlebens eingesperrt werden müßte. Die Geschworenen blieben fast vier Stunden in Berathung, worauf sie das Schuldig aussprachen. Der Baron Alderson verkündete dann, in einer Anrede an den Angeklagten, das Urtel, welches auf siebenjährige Transportation nach einer überseeischen Straf-Kolonie lautete (dies ist das geringste, hier zulässige Strafmaaß). Aus Achtung vor der Familie des Angeklagten und vor ihm selber, obwohl, wie der Richter hinzufügte, Pate Niemanden geachtet, wurde ihm die für solche Fälle erlaubte Prügelstrafe erlassen. Pate hörte sein Urtel ohne die mindeste Bewegung an und entfernte sich mit einer Verbeugung.

Rußland und Polen.

Warschau, den 11. Juli. (Schles. Ztg.) Auf Verwendung des Fürsten-Statthalters hat der Kaiser wiederum die Strafzeit drei nach Sibirien transportirter Personen verkürzt. So ist den beiden im J. 1848 wegen Theilnahme an dem Krakauer Aufstande von 1846 zu 18- und 12jähriger schweren Arbeit in Sibirien verurtheilten Felix und Julian Jordan ihre Verbannung auf die Dauer von 7 Jahre gemildert worden, unter der Voraussetzung, daß ihre Aufführung in Sibirien sich auch ferner als tadellos erweisen werde. Ferner sind dem ebenfalls wegen Betheiligung an einer Verschwörung, zu 17jähriger schwerer Arbeit in den Sibirischen Bergwerken verurtheilten ehemaligen Gutspächter Zarembski 10 Jahre Strafzeit erlassen worden, doch soll derselbe sodann als Kolonist in Sibirien verbleiben.

Kalisch, den 9. Juli. (D. R.) Der 54ste Geburtstag des Kaisers Nikolaus ist am 7. Juli im ganzen Königreiche Polen, besonders in den Städten, mit Gottesdienst und Militärparaden sehr feierlich begangen worden. Am Großartigsten ist dies in Warschau, in der mit Militär angefüllten und an Beamten überreichen Stadt geschehen. Der Fürst von Gorczakow, Kriegsgouverneur von Warschau, nahm dort die große Parade ab, und der katholische Bischof Fijalkowski hielt den Gottesdienst, an welchem sich alle Notabilitäten der Hauptstadt betheiligten. Ein glänzendes Diner im Brühlschen Palaste beschloß die große Tagesfeier. Am 13. Juli wird der 52ste Geburtstag der Kaiserin und zugleich der 33ste Vermählungstag derselben mit dem Kaiser gefeiert werden. Ungleich größere Festlichkeiten werden am 1. Dezember d. J. zur Feier der 25jährigen Regierung des Kaisers stattfinden. Das Gerücht, daß der Kaiser nach vollendetem 25sten Regierungsjahre dem Throne entsagen werde, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. — Man hofft, daß noch in diesem Jahre die Zollschranken zwischen Rußland und dem Königreich Polen fallen werden, und es soll besonders die Anwesenheit des Kaisers in Warschau die Regulirung der Grenzverhältnisse beschleunigt haben. — Auch die Post erfreut sich in Rußland seit einiger Zeit mehrerer Verbesserungen, namentlich werden zur Bequemlichkeit des Publikums zwischen den bedeutenderen Städten die Personenposten vermehrt, aber an eine Verminderung der enormen Briefgebühren über die Grenze ist gar nicht zu denken, denn es liegt in der Absicht Rußlands, die Korrespondenz mit dem Auslande zu beschränken.

Dänemark.

Kopenhagen, den 12. Juli. (N. Pr. Z.) Die sämmtlichen Berliner Diplomaten von hier, Baron Pechlin, Kammerherr Reedtz und Auditeur Scheel, sind hier angelangt, ersterer begiebt sich jedoch mit Nächstem wieder nach Berlin. Es kreuzen die mannigfachsten Gerüchte über die nächsten Ereignisse in den Herzogthümern, die sich jedoch sehr einander widersprechen. Jedenfalls wird ein Versuch zur friedlichen Ausgleichung vor dem Einrücken der Armee in Schleswig erfolgen.

Kopenhagen, den 13. Juli. Die Berlingsche Zeitung enthält das bereits vom 5. d. datirte Gesetz in Betreff der Ausschreibung für den Landkriegsdienst für das Jahr 1851, wonach alle diensttüchtigen Wehrpflichtigen für die Linie des Heeres ausgeschrieben werden sollen. Heute wird uns die ganze junge Mannschaft (Altersklasse 1827) verlassen, um zum Heere zu stoßen.

Locales ꝛc.

Posen, den 11. Juli. Am Montage hat wiederum eine neue Schwurgerichtssitzung hierselbst begonnen, welche jedoch nur eine außerordentliche ist und im Vergleich zu den früheren Sessionen verhältnißmäßig sehr wenig Fälle zur Aburtelung bringt. Vorsitzender des Richter-Collegiums ist der Appellationsgerichtsrath Hausleutner, Richter der Kreisgerichtsrath Thiel, der Kreisrichter Groß und die Assessoren von Crousaz und Welst. Die Staatsanwaltschaft war bei Eröffnung der Sitzung durch den Assessor Sander vertreten. Zu Geschworenen für die Dauer dieser Assisen sind berufen und erschienen die Herren: Gutspächter von Kirschenstein, Bäcker Frost, Gutsbesitzer Knappe, Domainenpächter von Raczynski, Brauer Gumprecht Weiß, Schmidt Scheller, Rektor Banselow, Gärtner Traugott Schulz, Brauer Lambert, Tischler Meisch, Sekretär Kurzhals, Hauptmann a. D. Koch, Schmidt Kuhnke, Destillateur Jänicke, Kaufmann Jakob Königsberger, Kreiswundarzt Grunwald, Kaufmann Raphael Ephraim, Kanzleirath Biernacki, Bäcker Krug, Gutsbes. Samter, Freischulze Peter Becker, Posthalter Lehmann, Oberamtmann Richter, Mühlenbesitzer Müller, Doktor Tabernacki, Gutsbesitzer v. Knorr, Gutsbesitzer Albrecht, Gutsbesitzer v. Winterfeld, Kaufmann Hirschberg, Reg.-Sekr. Radynski, Uhrmacher Thiele, Goldarbeiter Blau. Von einer nicht unbedeutenden Anzahl der einberufenen Geschworenen waren Entlassungs-, resp. Beurlaubungsgesuche eingegangen, von denen der Gerichtshof jedoch nur eins für begründet erklärte, alle übrigen dagegen zurückwies, indem er zu gleicher Zeit die Nicht-Erschienenen zur Verantwortung zu ziehen beschloß. Die Letzteren dürften, falls sie ihr Ausbleiben nicht gehörig zu entschuldigen vermöchten, empfindliche Geldstrafen treffen, da nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gerichtshof wegen unmotivirten Nicht-Erscheinens Strafen bis zu 100, im Wiederholungsfalle bis zu 200 Thalern zu verhängen befugt ist.

χ Bromberg, den 15. Juli. Hier in Bromberg haben wir drei sehr große Speicher, nämlich die am Kanal belegenen in einem Dreiseit gebauten 5 Stock hohen Mehlspeicher, dann die auf Grostwo belegenen und die zu den großen Mühlen gehörigen Speicherräume. In den beiden ersten werden die eigentlichen Staatsvorräthe aufbewahrt. Diese Gebäude sind von so ungeheurem Umfange, daß wenn sie mit Mehlvorräthen angefüllt wären, nach einer ziemlich richtigen Rechnung eine Menschenmenge von 500,000 Menschen davon fast 100 Jahre (?!) unterhalten werden könnte, wobei auf die Person täglich etwa 1¾ Pfd. Mehl gerechnet ist. Nehmen wir nun an, daß das Großherzogthum Posen nahe an 1,300,000 Einwohner hat, so würde das ganze Großherzogthum durch diese Speicher, vorausgesetzt, daß sie ganz angefüllt wären, fast 38 Jahre ernährt werden können, ohne daß ein einziges Korn der jährlich gewonnenen Saaten benutzt zu werden brauchte. — Die hier bestehenden Unterstützungs-Vereine werden größtentheils so gut verwaltet, daß sie gewöhnlich nicht unbedeutende Baarvorräthe besitzen; wir führen hier nur den sogenannten Schutzverein an, dessen Kassenbestand jetzt gegen 110 Thaler beträgt, trotzdem daß der Verein seine Wirksamkeit auf dem Felde der christlichen Liebe täglich mehr ausdehnt, und den Verein zur Verwaltung der Kleinkinder-Bewahranstalten, welcher, trotz der Zahl von mehr als 100 von ihm beaufsichtigten Kinder, mehr als 240 Thaler in der Kasse besitzt.

** Die Casseler Zoll-Conferenz.

Die Berichte aus Cassel lassen voraussehen, daß das Handels-Prinzip Preußens, welches unserem Vaterlande so viele Freunde und seine hohe Stellung in Deutschland geschaffen hat, diesmal durch seine Feinde gerettet werden wird.

Nur mit Erröthen können wir auf die Rolle hinblicken, welche diesmal — zum erstenmale in solch beklagenswerther Stellung der Preußische Abgeordnete an dem Congresse des Zollvereines spielt.

Vorschläge muß er machen, die nicht allein mit allen Grundsätzen der Wissenschaft und der Erfahrung in Widerspruch stehen, sondern welche von Preußens Regierung selbst schon als verwerflich und verderblich bezeichnet wurden.

Vorschläge muß er machen, die gar keine Autorität für sich haben, als das Urtheil derjenigen, welche dabei gewinnen, und deren sittliche Grundlage der Eigennutz einiger Fabrikanten ist, welche man hochtrabend „Vertreter der Industrie" genannt hat; während sie eben nichts als ihr eigenes Conto-Correntbuch vertreten und zu vertreten fähig sind, „Sachverständige", als wäre der persönliche Vortheil der Compaß in der Volkswirthschaft!

Noch am 27. Januar 1846, als die Preußische Regierung die Fehler der Karlsruher Conferenz widerrief, sagte sie:

„daß sie es nicht für rathsam halte, ein System, welches beinahe ein volles Menschenalter hindurch besteht und sich durch seine Erfolge erprobt und bewährt hat, gegen ein anderes zu vertauschen, von dem sie besorgen muß, daß es zu Gunsten einer noch sehr problematischen, jedenfalls einseitigen Förderung einzelner Industriezweige höchstens zum Vortheil einer verhältnißmäßig nicht zahlreichen Klasse von Gewerbetreibenden den Handel beeinträchtigen, die Consumenten belasten, zum Schleichhandel anreizen und den Zollverein in eine feindliche Stellung zu anderen Handel treibenden Nationen bringen würde."

Und nun in diesem Augenblicke muß ein Bevollmächtigter derselben Regierung einen Tarif vorlegen, dessen Zollsätze in viel höherem Maße, als die damals schwebenden einseitig und höchstens zum Vortheile einer unbedeutenden Anzahl Gewerbtreibender sind, während sie ebenfalls im höheren Maße den Handel beeinträchtigen, die Consumenten belasten, zum Schleichhandel anreizen und den Zollverein in eine feindliche Stellung zu anderen handeltreibenden Nationen bringen.

Noch nie hat ein Preußischer Bevollmächtigter so sehr gegen die Interessen und die Prinzipien Preußens auftreten müssen, als Hr. Delbrück in Cassel, noch niemals haben die Wünsche einer so unermeßlichen Zahl von Patrioten der Hoffnung entgegengejubelt, daß die Mission eines Preußischen Abgeordneten mißlingen werde.

Man hegte in Preußen das Vertrauen, daß die königlichen Worte vom Jahre 1807 und die vom Jahre 1818, welche eine Erwiderung der von anderen Nationen dem Handel gewährten Erleichterungen gebieten, von den Männern der gegenwärtigen Regierung geachtet, daß in dem Augenblicke, wo England seine Häfen und unserer Schifffahrt und unserem Handel ein nie gekanntes weites Feld öffnet, auch von unserer Seite die Anerkennung des gleichen Prinzips ausgesprochen, daß die Zollsätze herabgesetzt oder wie die auf Eisen abgeschafft werden würden.

Was nützt unsern Rhedern eine Schiffsbauprämie, die der Staat gar nicht zu bezahlen vermöchte, wenn der Schifffahrt nicht ihre Thätigkeit und hierdurch der Bedarf an Fahrzeugen geschmälert würde — was nützt unsern Häfen, unsern Kaufleuten das Recht der Rheder, Frachten zwischen England und seinen Colonieen zu führen, wenn ein schmähliches Zollgesetz die Frachten nach Hause unmöglich macht; was nützt es, die Produkte unserer Landwirthe zu verschiffen, wenn die Bezahlung dafür, wenn die Rückfracht nicht in's Land darf? Sie darf aber in der That nicht in's Land, so lange 50 bis 100 Prozent Zoll auf Garn und Gewebe, 50 bis 100 Prozent Zoll auf die Eisenwaaren beansprucht werden.

50 bis 100 Prozent Zoll auf Eisen! Diesen Satz wagt man fortbestehen zu lassen, in einem Augenblick, wo man in langathmigen Denkschriften erklärt, daß das Material für die Industrie freigegeben werden müsse. Ist denn Eisen kein solches Material? Eisen, ohne welches wir kein Brett hobeln, keinen Acker umlegen, keine Ernte einholen können.

Gerade an die Eisenzölle zu erinnern, ist doppelt wichtig, nicht allein weil die Vorschläge in Cassel das verkehrte System bekräftigen, welches ihnen zu Grunde liegt, sondern auch weil gleichzeitig die Auflösung des Vertrages mit Belgien eine Ermäßigung der Eisenzölle wieder abschafft.

Wenn eine Konsequenz, wie die Beibehaltung und Erhöhung von Eisenzöllen, gegenüber der Anerkenntniß der Nothwendigkeit abgabenfreier Produktionsmaterialien in einem Systeme Raum findet, so kann freilich auch nicht überraschen, wenn gegenüber dem Grundprinzipe des Zollvereins ein ihm geradezu entgegen laufender Tarif-Entwurf die Unterschrift eines Ministers enthält.

Woher kömmt aber dieses System? — Wie ist es möglich, daß die allgemeinen Interessen preisgegeben und des Landes wichtigste Kräfte geschwächt und gestört werden dürfen in der ersten Periode unserer konstitutionellen Regierungsform?

Hat sich die öffentliche Meinung nicht hinlänglich ausgesprochen? Häufen sich nicht Petitionen auf Petitionen gegen jenes System? Und ist es vielleicht das Vorrecht constitutioneller Minister, die öffentliche Meinung ignoriren zu dürfen? Glaubt man über das Wohl und Wehe eines großen Staates verfügen zu können, ohne der Rechenschaft zu denken, zu deren Forderung das Volk berechtigt ist?

Wir wollen Herrn von der Heydt nicht verbergen, daß diese Betrachtungen allgemeine sind, daß Jedermann sich diese Fragen stellt.

„Die Wahrheit," sagt Hafis, „ist die süßeste Gabe der Gastfreundschaft."

Personal-Chronik.

Posen, den 15. Juli. (Amtsbl. Nr. 29.) Der Kassenschreiber Meinert ist zum Regierungs-Bureau-Assistenten befördert, und der bisherige Lehrer H. Strach als Civil-Supernumerarius angestellt; dagegen der Bureau-Assistent Kittlaus auf sein eigenes Verlangen entlassen worden; der Haupt-Kassen-Buchhalter Marenne ist gestorben.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 16. Juli.

Hôtel de Dresde: Gutsb. Beuther und Frau a. Sędziewojewo; Kaufm. Simon a. Magdeburg; Bürger v. Rombowski a. Miniszewo; Gutsb. Kowacki und Frau a. Heittche; Fr. v. Bentiegei a. Berlin; Oberamtm. Kautz a. Korytnica; Wegebaum. von Stahlmann a. Pinne; Gutsb. Funk a. Rokitnica; Artill.-Lieut. v. Schmeling a. Cüstrin.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gymnas.-Direkt. Lauber a. Thorn; Forstverw. Bläske a. Czeszewo; Kommend. Gissmann a. Schneidemühl; Kaufm. Schmidt a. Stettin; Gutsb. Gr. Radoliński a. Jarocin; Kaufmann Hammer a. Berlin.

Bazar: Die Gutsb. Mielżyński a. Bythin, Grabowski a. Lukowo, von Colomb a. Boczkowo, Gr. Mielżyński a. Chobienice u. Kowalski a. Orpiszewko.

Hôtel de Bavière: Frau Gutsbes. v. Zakrzewska a. Linowiec; Frau Gutsbes. Busse a. Mogilno; Fr. Gutsb. v. Bojanowska a. Ostrowiecko; Gutsb. v. Baranowski a. Obielewo; Gutsp. v. Wenndorff a. Mlecze; Brennerei-Besitzer Kaufmann a. Berlin.

Schwarzer Adler: Kreis-Thierarzt Frey a. Samter; die Gutspächter v. Twardowski u. v. Kaminski a. Gukczewo.

Hôtel de Berlin: Die Gutsb. Baron v. Kalkstein a. Wollstein und v. Chmielecki a. Wreschen; Apotheker Jericke u. Pfarrer Radke a. Rakwitz; Kaufm. Goltz a. Gnesen; Fr. Kreis-Translateur Piasecka a. Wreschen; Maler Drubr a. Schrimm; Kaufm. Malke a. Pinne; Rabbiner Jaffe a. Schroda; Doctor Trauscholt a. Rogasen.

Hôtel de Vienne: Die Gutsb v. Chłapowski a. Turew, Gr. Poniński a. Wreschen; Fr v. Koszucka u. v. Witowska a. Trzemeszno.

Hôtel à la ville de Rôme: Kaufm. Mayer a. Stuttgardt; Generalb. Bąkowski a. Ottorowo; Bäcker Kromczyński a. Wronke.

Hôtel de Hambourg: Eigenth. Seredyński aus Jaktorowo; Gutsb. Skóraszewski a. Schocken.

Hôtel de Paris: Gutsp. Bojanowski a. Naczławki; Gärtner Lerand a. Paris.

Weißer Adler: Lehrer Hoppe a Bojanowo; Kaufmann Sternberg aus Pleschen; Uhrmacher Hellmich aus Kosten; Gutsbesitzer Schädler aus Opatowko.

Zur Krone: Lehrer Rosenstein a. Neustadt a./W.; Oberlehrer Brock a. Neustadt b./P.; die Kaufl. Oettinger u. Basch a. Rakwitz; Kfm. Levy a. Birnbaum.

Im Eichborn: Die Kaufl. Korach a. Rakwitz, Levysohn a. Strzelno u. Abend a. Woldenberg; Partik. Warschauer a. Inowracław; Kaufm. Jonas u. Frau a. Pleschen.

Im Eichkranz: Die Kaufl. Mannheim a. Breslau u. Leichtentritt aus Militsch.

Im goldenen Reh: Bürgerm. Dütschke u. Missionair Hann a. Punitz.

Große Eiche: Gutsb. Lubieński a. Wola.

Zur Stadt Glogau: Mühlenb. Müller a. Tirschtiegel.

Vom 17. Juli:

Bazar: Gutsb. Niezychowski a. Zylec; Fr. Gutsb. v. Lipska a. Ludom; die Gutsb. Kaminski a. Przystanki u. Malachowski a. Warschau; Gutsp. Wieroniecki a. Wierzenice; Gutsb. Bronisz a. Otoczno.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. v. Sprenger a. Militsch; die Rechtsanw. Paasch a. Wreschen u. Rüdenburg a. Pleschen; Fr. Rechtsanwalt Werkmeister a. Kosten; Kaufm. Schmidt a. Berlin.

Hôtel de Dresde: Rentier Srardzicki a. Thorn; Landrath Lawrenz u. Lieut. u. Adjutant v. Schach a. Schrimm; Professor Paldamus a. Greifswald; Rechtsanw. Martini a. Grätz; Gutsp. Petzel a. Psarskie; Rechtsanwalt Kübler a. Grätz; Gutsb. v. Richthofen a. Lussowo.

Hôtel de Bavière: Fr. Gutsb. Gräfin Mankowska a. Zrenica; die Gutsb. v. Drwęcki a. Starkowiec, v. Roznowski a. Sarbinowo u. v. Twardowski a. Kobelnik.

Schwarzer Adler: Die Kaufl. Barschall a. Berlin u. Barschall a. Fraustadt; Prediger Kludehn a. Bischow.

Goldene Gans: Gutsb v. Gajewski a. Kosmowo.

Hôtel de Paris: Probst Sobelski a. Chwałkowo; Gutsp. Heynich aus Obora.

Weißer Adler: Conditor Karpowski a. Samter; Apothekergehülfe Labiński a. Posen.

Im Eichborn: Die Kaufleute Behrend, Blumenthal u. Cohn a. Samoczyn, Zucker a. Jaraczewo u Dobrzynski a. Milosław.

Zur Krone: Sekretair Usedom a. Inowracław; die Kaufleute London a. Rogasen u. Reich a. Inowracław; Lehrer Ehrenfried a. Krotoschin.

Große Eiche: Pächter Wenndorff a. Marcinkowo; die Gutsbesitzer von Drzyński a. Rozejewo u. Moszczyński a. Srebnagóra.

Im Eichenkranz: Frau Bürger Sokolnicka a. Wreschen.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 16. Juli 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	$140\frac{7}{8}$
do.	250 Fl.	2 Mt.	—	$140\frac{3}{8}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz	$150\frac{1}{2}$	$150\frac{1}{4}$
do.	300 Mk.	2 Mt.	$149\frac{5}{8}$	$149\frac{3}{8}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 $24\frac{1}{8}$	6 $23\frac{7}{8}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	$80\frac{1}{12}$	$79\frac{11}{12}$
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	$86\frac{1}{8}$	$85\frac{7}{8}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	$99\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	$99\frac{5}{6}$	—
		2 Mt.	$99\frac{1}{3}$	$99\frac{1}{6}$
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 20	56 16
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen	$107\frac{5}{8}$	—

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Preuss. Freiw. Anl.	5	$107\frac{1}{2}$	107		Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{8}$	
St. Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	—		Kur- u. Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	—	$105\frac{7}{8}$		Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. u. Nm. Schuldv	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	$99\frac{1}{4}$	—	
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—		——				
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	91	$90\frac{1}{2}$						
Grossh. Posen do.	4	—	$100\frac{1}{2}$		Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{2}$		And. Goldm. à 5 Th.	—	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$	
do. v. Rothsch. Lst.	5	—	$110\frac{1}{4}$		do. neue Pfdbr.	4	96	$95\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
do. Engl. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$	97		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$	1
do. Poln. Schatz-O.	4	$81\frac{1}{4}$	—		do. do. 300 Fl.	—	—	$132\frac{1}{2}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{4}$	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit $3\frac{1}{2}$ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.

Stamm-Actien.	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A.B	4	4	$91\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{8}$ bz.
do. Hamburg.	4	$4\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{8}$ bz.
do. Stettin-Starg.	4	$5\frac{1}{3}$	$105\frac{1}{8}$ bz. u. B.
do. Potsd.-Magd	4	$1\frac{3}{4}$	$63\frac{1}{4}$ bz. u. B.
Magd.-Halberstadt	4	8	138 B.
do. Leipziger.	4	$12\frac{1}{2}$	—
Halle-Thüringer	4	2	65 bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$ bz. u. B.
do. Aachen	4	1	42 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld. Elberfeld	5	$4\frac{1}{2}$	80 bz.
Niederschl.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$ bz. u. B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschl. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	$106\frac{3}{4}$ bz.
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	104 bz.
Cosel-Oderberg	4	$3\frac{1}{2}$	$72\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschl.	4	5	69 G.
Berg-Märk.	4	—	$41\frac{3}{4}$ B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	83 à $82\frac{7}{8}$ bz. u. G
Brieg-Neisse	4	—	—
Magd.-Wittenb.	4	—	$58\frac{1}{4}$ B.
Ausländische Actien.			
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	$41\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{8}$ bz.
do. do. Prior.	5	—	$98\frac{1}{4}$ B.

Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.

Prioritäts-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anhalt	4	$95\frac{1}{4}$ bz.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	101 G.
do. II. Serie	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ G.
do. Potsd. Magd.	4	93 B.
do. do	5	102 G.
do. do. Litt. D.	5	101 bz.
do. Stettiner	5	$105\frac{1}{2}$ G.
Magdeb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$ B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ B.
do. do.	5	$103\frac{3}{8}$ bz. u. B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1. Priorität	4	89 G.
do. Stamm Prior.	4	$75\frac{1}{2}$ G.
Düsseld. Elberfeld	4	90 G.
Niederschl.-Märk.	4	95 à $\frac{1}{8}$ bz.
do. do.	5	$104\frac{3}{8}$ B.
do. III. Serie	5	103 bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Magdeb.-Wittenb.	5	$99\frac{3}{4}$ B.
Oberschlesische	$3\frac{1}{2}$	—
Krakau-Oberschl.	4	—
Cosel-Oderberg	5	100 bz.
Breslau-Freiburg	4	—
Bergisch-Märk.	5	100 bz.

Schluss-Course von Cöln-Minden $96\frac{5}{8}$ G. Preuss. Bank-Anth. $98\frac{3}{4}$ etw. bez. u. B.

BERLIN, 16. Juli.

Weizen nach Qualité 52 – 56 Rthlr.
Roggen loco $27\frac{1}{2}$ — $29\frac{1}{2}$ Rthlr.
— p. Juli $27\frac{3}{4}$ Rthlr. bz., Br. u. G.
— p. Juli/August do.
— p. Sept./Oktober $28\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., $28\frac{3}{4}$ Br., $28\frac{1}{2}$ G.
Gerste, grosse, loco 22 — 24 Rthlr.
— kleine 19 — 20 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 16 — 18 Rthlr.
Erbsen 29 — 36 Rthlr.
Rüböl loco p. comptant ohne Decort $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{6}$ G.
— Juli do.
— Juli/August do.
— August/Septbr. $11\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{12}$ G.
— Septbr./Oktbr. $11\frac{1}{12}$ Rthlr. bez. u. Br., 11 G.
— Oktober/November $11\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., 11 G.
Spiritus loco ohne Fass $14\frac{1}{2}$ Rthlr. bez.
— mit Fass pr. Juli $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{12}$ G.
— pr. Juli/August do.
— August/Septbr. $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{6}$ G.
— Septbr./Oktbr. $14\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G.
— Früjahr 1851 $14\frac{3}{4}$ Rthlr. bez.

Posener Markt-Bericht vom 17. Juli.

		Thl.	Sgr.	Pf	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,		1	23	4	2	2	3
Roggen	dito	1	1	1	1	5	7
Gerste	dito	—	22	3	—	26	8
Hafer	dito	—	15	7	—	17	9
Buchweizen	dito	—	22	3	—	26	8
Erbsen	dito	—	—	—	1	10	—
Kartoffeln	dito	—	13	4	—	15	7
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,		—	20	—	—	25	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.,		4	—	—	5	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,		1	5	—	1	10	—

Marktpreis für Spiritus vom 17. Juli. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $12\frac{1}{2}$ bis $12\frac{2}{3}$ Rthlr.